

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

| Gremium         | Datum      |
|-----------------|------------|
| Finanzausschuss | 07.09.2015 |

### Entwicklung des Anordnungssolls der Gewerbesteuer und Branchenaufteilung

Die Verwaltung ist beauftragt, den Finanzausschuss regelmäßig über die Entwicklung des Anordnungssolls der Gewerbesteuer zu unterrichten und gleichzeitig eine aktuelle (mehrjährige) Verteilung auf Branchen darzustellen.

Für das Haushaltsjahr 2015 sind nachfolgende Gewerbesteuerforderungen (Vorauszahlungen für den Erhebungszeitraum 2015 und Nachforderungen für Vorjahre) angeordnet:

|                          | Vorauszahlungen        | Nachforderungen        | Insgesamt                |
|--------------------------|------------------------|------------------------|--------------------------|
| <b>Hpl.-Ansatz</b>       | <b>832,00 Mio. EUR</b> | <b>238,60 Mio. EUR</b> | <b>1.070,60 Mio. EUR</b> |
| <b>Stand: 21.08.2015</b> | <b>829,93 Mio. EUR</b> | <b>87,24 Mio. EUR</b>  | <b>917,17 Mio. EUR</b>   |
| <b>% vom Ansatz</b>      | <b>99,75 %</b>         | <b>36,56 %</b>         | <b>85,67 %</b>           |
| <b>Stand: 02.09.2015</b> | <b>Mio. EUR</b>        | <b>Mio. EUR</b>        | <b>Mio. EUR</b>          |
| <b>% vom Ansatz</b>      | <b>%</b>               | <b>%</b>               | <b>%</b>                 |

**Die auf den 02.09.2015 aktualisierte Vorlage sowie alle Anlagen werden zur Sitzung des Finanzausschusses nachgereicht.**

In Anlage 1 wird die Entwicklung des Anordnungssolls aufgeteilt nach Haushaltsplanansatz, Vorauszahlungen des lfd. Erhebungsraumes und Veränderungen für ältere Veranlagungsjahre im Vergleich zur Vorjahresentwicklung dargestellt.

Die Einschätzung der wirtschaftlichen Lage durch die in Köln tätigen Unternehmen wirkt sich im Teilansatz für Vorauszahlungen aus. Die Höhe der Vorauszahlungen entspricht grundsätzlich der Steuer, die sich bei der letzten Veranlagung ergeben hat. Die Steuerschuldner können die Vorauszahlungen auf die Steuerhöhe anpassen, die sich für den laufenden Erhebungszeitraum voraussichtlich ergeben wird. Viele Steuerschuldner nutzen diese Möglichkeit vor allem dann zeitnah, wenn mit einem schlechteren Ergebnis gerechnet wird. Die Anpassung an eine verbesserte Ertragsituation erfolgt dagegen oftmals erst im letzten Quartal des Erhebungszeitraumes oder nach Ablauf des Wirtschaftsjahres. Das aktuelle Anordnungssoll für Vorauszahlungen 2015 nähert sich dem Teilansatz von 832,00 Mio. EUR deutlich. Für das Jahr 2015 ist insgesamt eine Steigerung des Vorauszahlungssolls gegenüber 2014 um 4,0 % eingerechnet. Das Anordnungssoll für Vorauszahlungen liegt mit 32,26 Mio. EUR oberhalb des Vorjahresniveaus (Endstand 2014 in Höhe von 797,67 Mio. EUR).

Die im Verlauf eines Jahres zwar tendenziell progressive, aber nicht lineare Entwicklung des Teilansatzes für Nachforderungen lässt keine belastbare Einschätzung zu, inwieweit dieser Teilansatz bis zum Jahresende erreicht werden kann. Der Teilansatz wird auf der Grundlage eines mehrjährigen Durchschnittswertes qualifiziert geschätzt. Neben Veranlagungen (erstmalige Festsetzung der Gewerbesteuer) schlagen sich in diesem Teilansatz Berichtigungen im Rahmen von anhängigen Einspruchs- bzw. Klageverfahren und Betriebsprüfungen für alle Erhebungszeiträume nieder. Im Jahresverlauf ist daher die Entwicklung des Anordnungssoll für Nachforderungen letztlich nicht prognostizierbar.

Die aktuelle Entwicklung, insbesondere angesichts der atypischen Entwicklung bei den Nachzahlungen, gibt Anlass zu der Befürchtung, dass der Hpl.-Ansatz von 1.070,60 Mio. EUR nicht bis zum Jahresende erreicht wird. Die Verwaltung beobachtet kritisch die weitere Entwicklung, insbesondere des Teilansatzes für Nachforderungen, und hat Kontakt mit der Finanzverwaltung aufgenommen.

Anlagen 2a und 2b (neu) enthalten mehrjährige Branchenaufteilungen, bezogen auf die tatsächlichen Festsetzungen des jeweiligen Veranlagungszeitraumes. Diese Aufteilungen basieren auf den bis Mitte August 2015 angeordneten Forderungen. Infolge der gewerbesteuerspezifischen Verfahrensbesonderheiten verändern sich die Festsetzungen der Erhebungszeiträume 2010 - 2012 noch fortwährend. Die Festsetzungen für den Veranlagungszeitraum 2013 werden in einem erheblichen Umfang bis zur Jahresmitte abgeschlossen. Berichtigungen sind für alle Erhebungszeiträume möglich. Bei den Werten für die Erhebungszeiträume ab 2014 handelt es sich noch um Vorauszahlungen. Als Zusatzinformation wird in dieser Anlage auch die Summe der in den einzelnen Haushaltsjahren angeordneten Beträge (unterste Zeile) ausgewiesen.

In den Anlagen 3a und 3b ist die Entwicklung der Vorauszahlungen für den letzten und den laufenden Erhebungszeitraum branchenmäßig grafisch dargestellt.

Anlage 4 zeigt grafisch einen mehrjährigen Vergleich des Anordnungssolls. In Anlage 5 wird die stichtagsbezogene mehrjährige Entwicklung des Anordnungssolls im jeweiligen Haushaltsjahr betragsmäßig dargestellt. Die hier dargestellten Beträge ergeben sich als Summe der im betreffenden Haushaltsjahr angeordneten Vorauszahlungen des laufenden Jahres und der angeordneten Veränderungen älterer Erhebungszeiträume. Die absoluten und relativen Abweichungen zum Basisjahr 2008 sind in dieser Tabelle ebenfalls enthalten.

gez. Klug